

WAK-N vom 12. Februar 2024

Internationaler Schienenverkehr: EU-Verhandlungsmandat des Bundesrates

- Erhalt und Ausbau des Angebots im internationalen Schienenpersonenverkehr (IPV) (Tag und Nacht) sind wichtig
- Dies bedingt jedoch nicht eine Öffnung des Internationalen Personenverkehrs, es geht auch ohne
- Regelwerk + Qualität/Angebot öV **Schweiz** ≠ Regelwerk + Qualität/Angebot in der **EU**
CH/EU: nicht kompatible Systeme (Kooperation vs. Wettbewerb)
- Der vor fast 15 Jahren in der EU vollzogene Paradigmenwechsel ist kein Erfolgsmodell und führte nur zu wenigen neuen Angeboten.
- Kernpunkt für die anstehenden Verhandlungen aus Sicht VöV: **Erhalt der bestehenden guten öV-Errungenschaften:**
 - klare Regelung/Abgrenzung, was rechtlich «IPV» ist und was nicht (bestehende Kooperationen nach dem Konzept aufeinanderfolgende nationale Verkehre schützen)
 - Vorrang des Taktsystems in der Schweiz
 - bewährtes Trassenvergabesystem der Schweiz schützen
 - der Direkte Verkehr (u.a. Akzeptanz Halbtax- und GA) muss für alle anwendbar sein
 - Branchenübliche Arbeitsbedingungen
 - bewährtes Finanzierungssystem des öV-Schweiz schützen (trotz Beihilferecht)

Aktuell: **klar**, was die Schweiz **will** aber **unklar**, was nach den Verhandlungen dann wirklich im Vertragstext stehen wird.

Fazit VöV

- Verhandlungen: **ja, kein Stopp**
- aber: nicht Prinzip «Hoffnung», sondern es müssen dann **klare Zusicherungen** seitens der EU vorliegen und im **Vertragstext** (ohne Interpretationsspielraum) festgesetzt sein
- Abschliessende Beurteilung aus Sicht VöV wird erst dann möglich sei